

rische Gestaltungskräfte beschrieben werden, die man in der Hunibald- und Meginfrid-Frage mitbedenken sollte.

Seitdem die Geschichtswissenschaft einen historischen Text nicht allein nach der Richtigkeit der vermittelten Fakten beurteilt, sondern auch die geistige Welt des Autors zu verstehen sucht, d. h. zwischen Geschichtsbild und Geschichtswirklichkeit unterscheidet, ist es nicht mehr so selbstverständlich, jeden „Fälscher“ aus der Gesellschaft ehrbarer Leute auszustoßen<sup>280</sup>. H. Fuhrmann gab als Fazit seiner weitgespannten Forschungen zum Problem der mittelalterlichen Rechtsfälschungen: Bei vielen sogenannten Urkundenfälschern „mag das Bewußtsein stark gewesen sein, nichts von sich aus zu versuchen und nicht rational begründetes Menschenwerk zu schaffen, sondern etwas von Gottes Heilsordnung zu finden“<sup>281</sup>. H. Jenny möchte im Anschluß an Meyer von Knonau den moralisch vorbelasteten Begriff „Fälschung“ durch „combinatorische Erfindung“ ersetzt wissen<sup>282</sup>. E. Lemke formulierte pointiert – der Sache nach sicher richtig: „Der spätmittelalterliche Chronist fälscht nicht, sondern er mindert oder mehrt, um der besseren Wahrheit ans Licht zu helfen.“<sup>283</sup> H. Schmidt meinte: Um Form und Inhalt der spätmittelalterlichen Chronistik zu verstehen, erscheint es geboten, all ihre Aussagen ernst zu nehmen und – cum grano salis – wörtlich zu glauben; „denn die Chronisten haben sich selbst geglaubt“<sup>284</sup>. Das sei zunächst einmal auch Trithemius konzidiert, als er den Fuldaer Mönch Meginfrid, der die Frühgeschichte der Aureliuszelle überliefert haben soll, in die Hirsauer Geschichte einführte. Meginfrid ist dabei nicht der Grund, sondern vielmehr das Ergebnis seines historischen Weltbildes, dessen Geschlossenheit auch nach einer lückenlosen historischen Bezeugung verlangte.

Daraus erklären sich auch die verschiedenen Funktionen, die Trithem seinem fingierten Autor zuschrieb. Meginfrid verbindet abgerissene Überlieferungen, er fügt in den Zusammenhang einer großen Vergangenheit und gibt Exempel der Tugend und Bildung. Das sind keine willkürlichen Manipulationen, eher Merkmale eines Geschichtsdenkens, dem es auf geistlich-moralische Aktualisierung ankam und sich schwerlich mit dem Stückwerk historischen Wissens bescheiden konnte. Nachdem Hirsaus karolingische Anfänge urkundlich verbürgt waren, galt es nicht als unehrenhaft, der blassen urkundlichen Notiz Leben und Farbe zu

<sup>280</sup> H. v. Jan, op. cit. Anm. 11, S. 42, tut dies zwar ohne Bedenken, aber sein Ansatz ist völlig anachronistisch: „Solange ... Rankes hehre Prinzipien von der objektiven Geschichtsschreibung, die nur schildern darf, wie es eigentlich gewesen, als allgemeingültig und maßgebend angesehen werden, so lange kann Johannes Trithemius nicht als wahrhafter und lauterer Historiker angesehen werden.“

<sup>281</sup> Die Fälschungen im Mittelalter, HZ, 197 (1963) S. 543.

<sup>282</sup> Op. cit. Anm. 100, S. 166.

<sup>283</sup> Op. cit. Anm. 279, S. 84.

<sup>284</sup> Op. cit. Anm. 210, S. 11.